

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

18.04.2012

Ausschussbetreuender Fachbereich

Stabsstelle Frauenbüro/Gleichstellungsstelle

Schriftführung

Gitta Schablack

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

**Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration,
Gleichstellung von Frau und Mann**
Sitzung am Donnerstag, 26.01.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 17.11.2011 - öffentlicher Teil
0025/2012**
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5.1 Mitteilung des Bürgermeisters aus dem Bereich Stadtentwicklung**
0014/2012
- 5.2 Frauenpolitische Informationen**
0023/2012
- 6 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach - ISEK 2030**
0409/2011
- 7 Gewerbekonzept Bergisch Gladbach - Gewerbeflächen und Gewerbestandorte**
0433/2011
- 8 Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Rückblick Projekte 2011 und Ausblick Projekte 2012**
0661/2011
- 9 Zwischenergebnis: Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach**
0646/2011
- 10 Neue Wege - Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf - Informationen zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung**
0022/2012
- 11 Mündliche Anfrage der FDP-Fraktion zum möglichen Kostenaufwand für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans im ASSG vom 17.11.2011 (TOP 17)**
0012/2012
- 12 Anträge der Fraktionen**
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sodann stellt die Vorsitzende die aus dem Teilnahmeverzeichnis (*Anlage*) ersichtlichen Anwesenheiten und Vertretungsverhältnisse fest.

Herr Zalfen stellt für die SPD-Fraktion unter Hinweis darauf, dass in der Vorlage weder Namen noch schützenswerte Sachverhalte aufgeführt seien, den **Antrag**,

den Tagesordnungspunkt B4 - Mündliche Anfrage der FDP-Fraktion zum möglichen Kostenaufwand für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans im ASSG vom 17.11.2011 (TOP 17) im öffentlichen Teil zu beraten.

Herr Dr. Karich befürwortet ebenfalls die Behandlung des Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil.

Frau Dr. Werheit begründet die Behandlung der Vorlage im nicht öffentlichen Teil damit, angesichts einer noch nicht anstehenden Entscheidung nicht unnötig Zahlen in die öffentliche Diskussion geben zu wollen.

Herr Waldschmidt sieht die Behandlung des Tagesordnungspunktes B4 im nicht öffentlichen Teil weiterhin als rechtlich problematisch an und bittet um ergänzende Begründung.

Frau Dr. Werheit ergänzt, es gehe vorliegend um vertrauliche Informationen, nämlich um die erbetene Angabe einer Größenordnung von Zahlen, die aber noch nicht verbindlich seien.

Herr Schmickler erläutert, es gehe letztlich darum, dass zeitgleich mit einer Veröffentlichung die Zahlen im Falle einer externen Beauftragung im Vorfeld verwertbar seien. Ein solches Vorgehen entspreche nicht wirtschaftlichen Grundsätzen. Es gelte, die Verhandlungsposition der Stadt in eventuellen Vertragsverhandlungen nicht zu verschlechtern. Dieses Ziel werde durch die Nichtöffentlichkeit ggf. geschützt.

Herr Zalfen sieht angesichts des Vorliegens lediglich einer groben Schätzung von Zahlen keine Gefahr in der Behandlung im öffentlichen Teil und hält auf Anfrage der Vorsitzenden den für die SPD-Fraktion gestellten Antrag aufrecht.

Bei einer Gegenstimme aus der CDU-Fraktion und Enthaltungen der übrigen Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion **wird dem Vertagungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt.**

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 17.11.2011 - öffentlicher Teil**
0025/2012

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Hastrich berichtet, heute sei ihm ein Schreiben des Rheinisch-Bergischen Kreises zugegangen, das die Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Einführung des Sozialtickets bzw. des Mobilpasses für die Empfänger von Sozialleistungen festlege. Die Stadt Bergisch Gladbach werde diesen Pass im Auftrag des Kreises für Leistungsempfänger im SGB XII ab 15.02.2012 ausgeben können, sofern die Wupsi die für die Stadtverwaltung erforderlichen Formulare bzw. den Pass rechtzeitig zur Verfügung stelle, der bei Nachweis des entsprechenden Sozialleistungsbezugs ausgehändigt werde. In eigener Zuständigkeit erfolge die Ausgabe an die Empfänger und Empfängerinnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die Empfänger und Empfängerinnen des SGB II erfolge die Ausgabe im Jobcenter Bergisch Gladbach.

5.1. **Mitteilung des Bürgermeisters aus dem Bereich Stadtentwicklung**
0014/2012

Frau Dr. Werheit bezieht sich auf den Inhalt der Vorlage, insbesondere die Begründung der Stadt Rösrath, der Umverteilungseffekt der Kaufkraft liege nur bei ca. 4 - 5 % und habe deshalb keine Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche in Bergisch Gladbach. Da es sich um einen bestehenden Standort handle, sei dies zunächst einmal so hinzunehmen.

Herr Waldschmidt weist darüber hinausgehend auf die aktuelle Planung der Gemeinde Kürten hin, die voraussichtlich eine massivere Einwirkung habe, und fragt an, ob es außer dem formalen Verfahren Gespräche auf interkommunaler Ebene gebe, um eine solche Problematik im Vorfeld zu beraten.

Herr Schmickler antwortet, in der Regel fordere die Stadt solche Gespräche selber ein. Die Gemeinde Kürten betreffend sei die Situation anfangs etwas unklar gewesen. Inzwischen gebe es einen Austausch, auch seien zeitnahe gemeinsame Termine insbesondere bezüglich des zentralen Themas Verkehr vorgesehen, auch unter Einbindung des Straßenbaulastträgers der relevanten autobahnzuführenden Landstraße sowie des Autobahnamtes. Den Einzelhandel in Rösrath betreffend sei ihm über die formelle Beteiligung hinaus nichts bekannt. Das gelte auch für das im Ausschuss diskutierte Einzelhandelskonzept der Stadt Köln, solche Verfahren seien im Rahmen der gesetzlichen Pflichten zu behandeln. Eine regionale Kooperation, so führt Herr Schmickler weiter aus, sei natürlich wünschenswert. Er hoffe, die durch die Regionale 2010 entstandenen Ansätze regionaler Zusammenarbeit seien auch weiter trag- und ausbaufähig. Herr Schmickler appelliert an

die Ausschussmitglieder, zusätzlich auch auf politischer Ebene diese regionale Kooperation stärker einzufordern und sie politisch stärker zu pflegen.

Herr Waldschmidt regt an, ähnlich dem regelmäßig anberaumten institutionalisierten Gesprächskreis auf Kämmererebene im Kreis auch einen solchen auf der Planungsebene einzurichten und damit auch frühzeitig im Gespräch zu sein.

Frau Dr. Werheit informiert, aufgaben- und themenorientiert gebe es bereits einen intensiven Austausch, so auch auf Kreisebene im Bereich des Themas Wohnen. Sie hofft, demnächst Zwischenergebnisse vorlegen zu können. Im Gespräch sei auch, Fragen z.B. zum Thema Gewerbe intensiver zu betreiben. Der Wille zu solchen Verfahren sei durchaus gegeben, auch wenn es sich hierbei noch einmal um zusätzliche Aufgaben auch für die Kollegen in den Nachbarkommunen handele. Frau Dr. Werheit stellt abschließend fest, die politische Unterstützung eines solchen Vorgehens durch den Ausschuss sei sehr zu begrüßen.

Herr Kühl weist auf Erlasse der Landesregierung hin, die sich auch mit der Thematik einer über das übliche Maß hinausgehenden Sortimentserweiterung befassen.

Frau Dr. Werheit antwortet, es gehöre selbstverständlich zum Handwerkszeug, die rechtlichen Rahmenbedingungen, speziell den Einzelhandelserlass sowie weitere Regelungen, als Grundlage zu verwenden.

5.2. Frauenpolitische Informationen

0023/2012

Frau Münzer weist unter Hinweis auf den auf Seite 11 der Einladung stehenden Artikel über die 35 %-Quote für U3-Jährige hin, dass die Erreichung der Quote für Bergisch Gladbach lobend hätte angemerkt werden sollen. Zum Artikel „Männer in der Gleichstellungspolitik berücksichtigen“ bittet Frau Münzer darum, diese seitens der CDU-Fraktion bereits des Öfteren ausgesprochene Anregung umzusetzen, so auch entsprechende Maßnahmen zu ergreifen wie die Durchführung eines Boys' Days analog dem Girls' Day. Frau Münzer fordert für die CDU-Fraktion noch einmal dazu auf, möglichst durchgängig Bezug zu Bergisch Gladbach herzustellen.

6. Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach - ISEK 2030

0409/2011

Herr Waldschmidt appelliert für die SPD-Fraktion an die Verwaltung, die integrierte Verkehrsplanung ganz vordringlich zu betreiben, weil angesichts der problematischen Situation in Bergisch Gladbach die Ergebnisse zwangsläufig auch Einfluss auf die Aufstellung des Flächennutzungsplans haben müssten. Es gehe um die Erreichbarkeit von Wohngebieten und Gewerbe. Herr Waldschmidt bittet zu prüfen, ob - ggf. unter Zurückstellung der einen oder anderen Aufgabe - eine entsprechende Erhebung von der Verwaltung selbst durchgeführt werden könne. Es sei nicht der richtige Weg, einen Flächennutzungsplan zu erstellen, der dann aufgrund fehlender Infrastruktur in der Zukunft wieder angepasst werden müsse.

Herr Dr. Karich schließt sich seinem Vorredner ohne Einschränkung an. Zusätzlich solle das Integrierte Stadtentwicklungskonzept durch ein Monitoring ergänzt werden, das die Umsetzung in konkrete Aktionen, Bau- und Planungsmaßnahmen regelmäßig verfolge. Der Ausschuss solle jeweils entsprechend unterrichtet werden.

Auch Frau Münzer möchte das Stadtentwicklungskonzept um ein Monitoring ergänzen und stellt für die CDU-Fraktion den **Antrag**

den Beschlussvorschlag der Verwaltung um einen weiteren Punkt
„5. Dem Rat und den zuständigen Ausschüssen wird regelmäßig im Abstand von ca. zwei Jahren ergebnisorientiert über die Umsetzung des ISEK 2030 berichtet.“
zu ergänzen.

Frau Dr. Werheit weist darauf hin, das Thema Verkehrsentwicklungsplanung werde tatsächlich im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes als eine der vordringlichen Maßnahmen formuliert, weil es in der Bürgerschaft und in den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen sehr intensiv diskutiert worden sei. Angesichts der personellen Situation könne die Verwaltung aber nicht ohne weiteres mit einem Verkehrsentwicklungsplan beginnen. Unter Hinweis auf den bereits genannten Kostenaufwand empfiehlt Frau Dr. Werheit weiterhin eine externe Begutachtung. Aus fachlicher Perspektive merkt Frau Dr. Werheit zum Flächennutzungsplan an, bei den Flächenentwicklungen orientiere sich bereits das Wohnbaulandkonzept und auch das Gewerbekonzept sehr stark an den bestehenden Siedlungsstrukturen, so dass sie nicht die zwingende Notwendigkeit sehe, über größere neue Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu diskutieren, die dann auch entsprechend flächenrelevant wären. Anders verhalte es sich bei Flächen für Netzstrukturen, wie beispielsweise Park & Ride Parkplätze und größere Radwegeverbindungen, die sich in dem einen oder anderen Fall auf den Flächennutzungsplan auswirkten. Frau Dr. Werheit sieht eine Lösung in einem begleitenden Arbeitskreis zum Flächennutzungsplan mit den wesentlichen Verkehrsakteuren der Stadt, die entsprechende Impulse geben könnten. Ohnehin wolle die Verwaltung die Erstellung des Flächennutzungsplans mit einer breiten Beteiligung durchführen. Frau Dr. Werheit hält es für sinnvoll, analog dem erfolgreichen Vorgehen beim Stadtentwicklungskonzept auch hier wieder die Bürgerschaft zu beteiligen. Abschließend weist Frau Dr. Werheit darauf hin, dass das Vorziehen eines Verkehrsentwicklungsplanes gegenüber dem Flächennutzungsplan konkret beantragt werden müsse. Frau Dr. Werheit führt weiter aus, es sei im Stadtentwicklungskonzept aufbauend auf das Stadtentwicklungskonzept ein Monitoring vorgesehen. Im Sinne von Transparenz und Überprüfung von Entwicklungen sei die Verwaltung bereits dabei, ein entsprechendes Monitoringkonzept zu erarbeiten, das im Laufe des Jahres vorgestellt werden solle.

Frau Schundau weist darauf hin, dass das ISEK einen Punkt „intelligente Verkehrsstruktur“ ausweise, dies bedeute im Grunde genommen Ausbau und Flexibilität des ÖPNV und den Ausbau des Radwegenetzes. Es sei aber auch vermerkt, dass es in Bergisch Gladbach eigentlich keinen Platz mehr gebe, neue Straßen zu bauen. Dem entgegen tauche aber in einem vorgelegten Plan plötzlich eine neue Straße auf. Dieser Widerspruch könne so nicht akzeptiert werden.

Herr Tschorny ist darüber irritiert, dass in der Einladung unter TOP 6 gebeten werde, die Sitzungsunterlagen aus der Sitzung vom 17.11. mitzubringen, die jedoch der Einladung beiliegen (*red. Anmerkung: beigelegt hat lediglich die aktuellen Vorlage 0409/2011*), während bei TOP 7, wo dieser Hinweis fehle, die Unterlagen nicht beiliegen (*red. Anmerkung: Es handelt sich um einen vertagten TOP aus der Sitzung vom 17.11.2011.*) Da in der Einladung ein Fehler vorzuliegen scheine, wolle er die Vertagung des Tagesordnungspunktes beantragen. Ein weiterer Grund für die Vertagung bestehe für ihn darin, dass das Gewerbekonzept und im Falle eines Beschlusses auch das Verkehrsentwicklungskonzept als Bestandteile des Stadtentwicklungskonzeptes vor der Beschlussfassung zum ISEK beschlossen werden müssten.

Aus den genannten Gründen stellt Herr Tschorny den

Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Waldschmidt bemerkt, dass es ein innerstädtisches Gewerbegebiet gebe, das möglicherweise in wenigen Monaten brachliege. Man könne nicht die Augen davor verschließen, dass das größte Problem an diesem Gewerbegebiet die Infrastruktur und die Zuwegung seien. Auch nach den Aussagen im ISEK zum Gewerbegebiet und zum Standort Innenstadt Bergisch Gladbach, so meint Herr Waldschmidt, bedürfe es durchaus Überlegungen, wie die entsprechende Infrastruktur erheblich verbessert werden könne. Dies sei nach seiner Auffassung nur durch ein entsprechendes Verkehrskonzept möglich. Des Weiteren solle die Erstellung dieses Verkehrskonzeptes nicht nach außen vergeben werden, weil das entsprechende Know How in der Verwaltung vorhanden sei. Über entsprechende Umsetzungen werde noch in den Haushaltsplanberatungen diskutiert und entsprechende Anträge sicherlich gestellt werden. Jedenfalls sei ein solches Konzept nach seiner Auffassung schnellstmöglich von der Verwaltung zu erstellen.

Frau Dr. Werheit weist darauf hin, dass im Stadtentwicklungskonzept grundsätzlich keine Verkehrswege berücksichtigt seien. Allerdings finde sich der Autobahnzubringer - die vermutlich von Frau Schundau angesprochene Verkehrsstrecke - im Konzept wieder. Es könnten aber nicht alle noch unkonkreten Veränderungen in der Stadt wie beispielsweise des Geländes von m-real Zanders im Vorfeld mit berücksichtigt werden. Es sei z.B. nicht bekannt, ob diese Fläche in Zukunft weitere gewerbliche Nutzung oder eine Mischnutzung habe.

Ergänzend zum Vortrag von Frau Dr. Werheit drückt Herr Schmickler seine positive Positionierung zum Thema Autobahnzubringer aus, das Verkehrsnetz brauche diese zusätzliche Redundanz, weil bereits kleine Störungen im Verkehrsfluss auf den relevanten Achsen zwischen Refrath und Gladbach bzw. zwischen Bensberg und Bergisch Gladbach zum Chaos führten. Dies betreffe gleichermaßen den ÖPNV, so dass hieran jedes noch so gut gemeinte Projekt zur Verbesserung des ÖPNV scheitern müsse. Die Lösung der Problematik sei primär Aufgabe des Landes NRW, die Stadt sei jedoch seit Beginn der Arbeiten zum Stadtentwicklungskonzept damit befasst, die bereits geleistete Arbeit unabhängig von der Finanzierung des Landes zu nutzen und im Rahmen dieses Konzeptes zusammenzuführen. Ein weiterer Aspekt sei, dass das Stadtentwicklungskonzept als Grundlage für den kommenden Flächennutzungsplan zu sehen sei. Bekanntlich seien Planungen anderer Planungsträger in einem Flächennutzungsplan nachrichtlich darzustellen, so auch die in den Landesstraßenplänen enthaltende Trasse bis zur A4. Die Stadt habe diesbezüglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten und keinen planerischen Spielraum.

Weiterhin führt Herr Schmickler aus, dass spezielle Arbeiten der Verkehrsentwicklungsplanung, wie beispielsweise die von Frau Schundau angesprochenen innovativen ÖPNV-Systeme im Grenzbereich des verwaltungsintern Leistbaren lägen, ganz abgesehen davon, dass weder die personellen noch die EDV-technischen Kapazitäten vorhanden seien, um ein vernünftiges Verkehrsmodell in allen Details aufzustellen. So seien im Bereich Stadtentwicklung zwei Fachkräfte tätig, die für das gesamte Feld der konzeptionellen Stadtentwicklungsplanung inklusive aller interner Beteiligungen, externer Verfahren, Planverfahren von Köln bis Kürten usw. zuständig seien. Im Bereich der Stadtplanung sei die abzuarbeitende Prioritätenliste für Bebauungspläne sehr lang und auch aus dem Bereich Straßenbau könne kein Personal für Verkehrsplanung abgestellt werden, weil dann ersatzweise externe Ingenieurbüros für die Bauleitung und die Planung der technischen Maßnahmen zu beauftragen wären. Finanziell könne von einem Nullsummenspiel ausgegangen werden.

Herr Zalfen schlägt vor, möglichst Studenten im Rahmen ihrer Facharbeiten mit der Entwicklung eines Verkehrsentwicklungsplans zu betrauen, entsprechend dem bei der Erstellung des Schulentwicklungsplans durch Herrn Dr. Speer gewählten Verfahren.

Herr Schmickler bestätigt die sporadische Begleitung studentischer Arbeiten auch im Bereich der Stadtentwicklung. Wenn man wie vorliegend den Anspruch stelle, innovative Projekte, großräumige Netzplanungen, intensive Beteiligung vieler externer Stellen, Bürgerbeteiligung usw. durchzuführen, sei das von Herrn Zalfen vorgeschlagene Verfahren problematisch, weil es wiederum einen Betreuungsaufwand auslöse und Lücken verursache.

Die Vorsitzende lässt über den von Herrn Tschorny gestellten Vertagungsantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fassen mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion beschließen die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgende

Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird ergänzt um einen weiteren Punkt:
„5. Dem Rat und den zuständigen Ausschüssen wird regelmäßig im Abstand von ca. zwei Jahren ergebnisorientiert über die Umsetzung des ISEK 2030 berichtet.“

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend und unter zusätzlicher Berücksichtigung des soeben beschlossenen Punktes 5 beschließen die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. **Der vorliegende Bericht zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach – ISEK 2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Entwicklungsziele, das räumliche Leitbild sowie die Handlungsleitlinien für die räumliche Planung des ISEK 2030 stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die künftige räumliche Entwicklung in Bergisch Gladbach dar.**
3. **Bei allen Planungen, einschließlich des Flächennutzungsplans, sind die Aussagen des ISEK 2030 im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.**
4. **Die im ISEK 2030 genannten Leitprojekte sollen mit Vorrang umgesetzt werden.**
5. **Dem Rat und den zuständigen Ausschüssen wird regelmäßig im Abstand von ca. zwei Jahren ergebnisorientiert über die Umsetzung des ISEK 2030 berichtet.**

7. **Gewerbekonzert Bergisch Gladbach - Gewerbeflächen und Gewerbestandorte**
0433/2011

Frau Schundau weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht akzeptieren könne, dass bei der Feststellung und Priorisierung der Gewerbestandorte z.B. das Gewerbegebiet Lustheide nach Auffassung von Herrn Dr. Bonny nicht entwickelt werden sollte, wohingegen es aber in den Karten überall eingezeichnet sei.

Herr Waldschmidt bittet um ergänzende Informationen zur Qualität und zur rechtlichen Verbindlichkeit des Konzeptes.

Frau Dr. Werheit bestätigt, dass das Gewerbegebiet Lustheide von Herrn Dr. Bonny bzw. dem Büro Planquadrat zunächst nicht als Priorität definiert, sondern an dritter Stelle genannt worden sei, was die prioritäre Eignung betreffe. Deshalb seien die Bereiche Brüderstraße und Voislohe als prioritäre Standorte für eine neue Gewerbegebietsentwicklung anzusehen. Anders als bei den vorgenannten Gebieten handele es sich bei dem in der öffentlichen Diskussion stehenden Standort Lustheide vorrangig um eine Betriebserweiterung und Standortstärkung eines einzelnen Unternehmens. Es zeichne sich bei den gegenwärtigen Planungen aber ab, diesen Standort für Zulieferungs- und kleinere Unternehmen weiter zu arrondieren. Dies entspreche einem bundesweit praktizierten Vorgehen. Was die örtliche Situation anbetreffe, sei ein Lärmgutachten und ein Schadstoffgutachten im Auftrag, um diese Themen noch intensiver im Detail und möglicherweise auch über Varianten diskutieren zu können. Aus fachlicher Sicht stelle dieser Standort eine Sondersituation dar.

Was die von Herrn Waldschmidt geäußerte Frage nach der rechtlichen Verbindlichkeit angehe, so führt Frau Dr. Werheit weiter aus, stelle das Stadtentwicklungskonzept zusammen mit dem Gewerbekonzept, dem Wohnbauland-, aber auch dem Freiraumkonzept zunächst einmal wesentliches Abwägungsmaterial zur Vorbereitung des Flächennutzungsplans dar. Es handele sich um so genannte städtebauliche Konzepte, die nach dem Baugesetzbuch von Abwägungsbelang seien, d.h. um eine reine Behördenverbindlichkeit, die sich aber erst in der Bauleitplanung und insbesondere im Flächennutzungsplan darstelle.

Herr Tschorny möchte für die LINKE/BfBB noch einmal darauf hinweisen, dass diese sich ohne eine ausreichende Bürgerbeteiligung gegen ein Gewerbegebiet Lustheide ausspreche. Es müsse von der Politik weiter beobachtet werden, welche Interessen und Argumente die Bürger sehr aktiv und berechtigterweise vertreten. Das Gewerbegebiet Lustheide entspreche letztlich nicht den Kriterien einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung. Daneben gebe es keine bezifferten ökonomischen Vorteile.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fassen - dem Vorschlag der Verwaltung folgend - mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE./BfBB und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

1. **Das vorliegende Gewerbekonzept Bergisch Gladbach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Inhalte und Aussagen des Konzepts sollen bei künftigen Planungen, bei der Revitalisierung vorhandener Gewerbestandorte sowie der Entwicklung von neuen Gewerbeflächen als Handlungsleitlinie sowie als Abwägungsmaterial gelten.**
3. **Die Inhalte und Aussagen des Konzepts werden als fachliche Grundlage für die beabsichtigte Neuaufstellung des Flächennutzungsplans empfohlen.**

8. **Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft: Rückblick Projekte 2011 und Ausblick Projekte 2012**
0661/2011

Herr Hastrich informiert vorab, der Jugendhilfeausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt.
Herr Zalfen spricht der Verwaltung ein Lob für die bisherige Entwicklung aus.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass angesichts jeweils 4- bis 5-zügiger sechs Jahrgänge an den weiterführenden Schulen bei Förderung von nur zwei Gruppen pro Schule das Ganztagsangebot für die Sekundarstufe I mit minimalem finanziellen Aufwand ausgestattet werde. Die SPD-Fraktion werde diesen Punkt bei den Haushaltsplanberatungen noch einmal sehr deutlich ins Auge fassen.

Auf Nachfrage von Herr Zalfen berichtet Herr Hastrich, im Rahmen des Versuchs, mit begrenzten Mitteln ein stadtweites Angebot zustande zu bringen, seien an der IGP die ersten beiden Gruppen (à 25 Kinder) mit 50 % der üblichen Mittel gefördert worden, weil dort im Zuge des Ganztagsangebotes zuvor bereits an einigen Tagen Nachmittagsangebote vorgehalten wurden.

Die von Herrn Tschorny vorgetragene Skepsis hinsichtlich des Begriffs „motivationslose Jugendliche“ teilt Herr Hastrich, stellt aber klar, dass die verkürzte Formulierung die äußerliche Motivation Jugendlicher meine, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder eine Ausbildung aufzunehmen und damit dauerhaft ihre eigene Lebensfinanzierung sicherzustellen. Auf weitere Nachfrage von Herrn Tschorny zu Punkt 3 der Vorlage „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Schulsozialarbeit)“ führt Herr Hastrich aus, es handele sich bei den Projekten um ein zusätzliches Angebot, das aus anderen den örtlichen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werde mit der Verpflichtung, Schulsozialarbeit vorzuhalten.

Herr Hastrich stimmt Herrn Zalfens Anregung zu, eine Berichterstattung durch Herrn Tillmann zu den geplanten Projekten in den Stadtteilen Gronau und Bockenberg im ABKSS auch den ASSG-Mitgliedern mit der Niederschrift zur Verfügung zu stellen (*red. Anmerkung: nach erfolgter Berichterstattung erhalten die Ausschussmitglieder diese als Auszug zur Niederschrift*).

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann beschließen einstimmig die dem Vorschlag der Verwaltung folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

Die für 2012 vorgesehenen Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bergisch Gladbacher Bildungslandschaft werden begrüßt.

9. Zwischenergebnis: Aktionsplan Inklusion der Stadt Bergisch Gladbach *0646/2011*

Herr Tschorny bringt für die Fraktion DIE LINKE/BfBB sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass ein seit März 2009 geltendes Gesetz in Bergisch Gladbach beschlossen werden solle. Die Umsetzung müsse vielmehr selbstverständlich sein. Herr Tschorny führt aus, neben der sehr weiten Definition des Begriffes Inklusion seien ihm in der Vorlage Aussagen und Begriffe aufgefallen wie auf Seite 28 der Einladung „Alle gesellschaftlichen Bereiche sind so anzupassen, dass niemand ausgegrenzt wird“ und „Recht auf Teilhabe“, die an die Löwenpassrichtlinien erinnerten. Herr Tschorny nennt weiter beispielhaft einige der in den Grundaussagen zum Aktionsplan definierten Begriffe und Ziele, die gleichzeitig auch Inhalte des Löwenpasses seien. Bei Formulierung solcher Ziele empöre ihn die gleichzeitige Abschaffung des Löwenpasses. Die Umsetzung solcher Ziele müsse im Kleinen erfolgen. In diesem Zusammenhang weist Herr Tschorny darauf hin, dass seiner Fraktion trotz der angezeigten Körperbehinderung zweier Fraktionskollegen kein besser erreichbares Fraktionszimmer als das in der zweiten Etage des Rathauses zugewiesen worden sei.

Frau Münzer erklärt für die CDU-Fraktion, diese wolle die Beschlussvorlage als Mitteilungsvorlage behandeln. Einige der von Herrn Tschorny angesprochenen Dinge seien auch in der CDU-Fraktion aufgefallen. Die CDU-Fraktion wolle Absatz 2 unter „Unser Verständnis von Inklusion“ auf Seite

28 der Einladung vollständig streichen. Gestrichen werden solle auch der erste Satz im letzten Absatz auf Seite 28 „Menschen sind nicht behindert, sie werden behindert“.

Frau Münzer führt weiter aus, auf Seite 29 im dritten Absatz sei der Begriff „separierende Einrichtungen“ missverständlich formuliert. Wenn es hier um Förderschulen gehe, sollten sie an dieser Stelle auch benannt werden. Ebenfalls auf Seite 29, im vierten Absatz, sei nach Auffassung der CDU-Fraktion der Text „(fremdbestimmt und ausgrenzend)“ überflüssig.

Im selben Absatz sei die Formulierung „ist eine Werteentscheidung“ entbehrlich, so dass der Satz lauten solle „Die Entscheidung für eine barrierefreie Gesellschaft ist eine Entscheidung für eine Gesellschaft, in der sich die Menschen mit Respekt ...“. Vor einer zu treffenden Entscheidung müsse zunächst auch die Frage der Finanzierung geklärt werden, insbesondere ob Landesmittel vorgesehen seien.

Herr Kockmann sieht in den Grundaussagen zum Aktionsplan einen Basisplan, ihm fehle hingegen ein Maßnahmenplan mit einer vernünftigen Kosteneinschätzung. Herr Kockmann spricht sich ebenfalls dafür aus, die Vorlage als Mitteilung anzunehmen und vor Beschlussfassung die aktuell seitens des Landes geplanten Förderprogramme abzuwarten.

Herr Hastrich führt erläuternd aus, der Rat habe vor einigen Monaten die Bildung einer Steuerungsgruppe mit der Zielsetzung beschlossen, einen Aktionsplan zu entwickeln. Inhalt des Beschlusses sei auch gewesen, entsprechend dem Verfahren zum Integrationskonzept zunächst ein Leitverständnis zu erarbeiten. Das Ergebnis liege nun einschließlich dreier von der Steuerungsgruppe empfohlener vorrangiger Themenstellungen mit dem Ziel vor, die Weiterarbeit auf dieser Basis zu beschließen. Im Falle lediglich einer Kenntnisnahme sei die Folge, dass die Steuerungsgruppe aufgelöst werden könne, weil die Grundlage für die weitere Arbeit fehle. Der Aktionsplan in Gänze einschließlich Zielsetzungen, Umsetzungsmaßnahmen und Finanzierungen könne erst auf der Grundlage des heute zu beschließenden Leitpapiers im Laufe des Jahres erarbeitet und zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf weitere Nachfrage von Frau Holtzmann ergänzt Herr Hastrich seine Ausführungen, der Ausschuss möge Position zum Zwischenergebnis der Steuerungsgruppe als Arbeitsgrundlage zur Erstellung des Aktionsplanes beziehen, der dann später zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werde.

Herr Waldschmidt bestätigt den von Herrn Hastrich zitierten Beschluss des Rates, der aktuell umgesetzt werde. Er wundere sich über das Verhalten der CDU-Fraktion in diesem Fall. Der Arbeitskreis, an dem auch Mitglieder der CDU-Fraktion teilgenommen hätten, habe nach seiner Auffassung hervorragende Arbeit geleistet und lege jetzt die Grundaussagen vor, die Maßnahmen seien dann späteren Beschlüssen vorbehalten. Herr Waldschmidt drückt sein Unverständnis über die von der CDU-Fraktion gewünschten Streichungen einiger Wortpassagen aus. Dieses Vorgehen entspreche nicht einem angemessenen Umgang mit dem hochkarätig besetzten Arbeitsgremium.

Herr Kockmann stellt klar, dass die Arbeit der Gruppe nicht kritisiert werde, sie habe vielmehr sehr vernünftige Basisarbeit geleistet, die allerdings weitergeführt werden müsse. Er erwarte zukünftig, dass eine Kosteneinschätzung sowie ein Maßnahmenplan dazu hinterlegt würden.

Frau Lehnert weist darauf hin, dass klar erklärt worden sei, dass das Gremium weiterarbeiten solle, dass angesichts der breit gefassten Zielsetzung zunächst aber die von Frau Münzer angesprochenen Rahmenbedingungen des Landes abgewartet werden sollten. Frau Lehnert bedankt sich bei dem Gremium für die wegweisende Erarbeitung von Punkten, unterstützt im Übrigen die von Frau Münzer eingangs vorgetragenen Verbesserungsvorschläge für die Grundaussagen zum Aktionsplan.

Herr Zalfen stellt fest, die vorliegende Generationenaufgabe bedeute unter anderem den kompletten Umbau der existierenden Schullandschaft. Allein um Fehlplanungen bei baulichen Maßnahmen zu vermeiden solle jedenfalls Punkt 2 des Beschlussvorschlages, der drei vorrangig zu bearbeitenden Themenfelder festlege, beschlossen werden. Im Einzelfall werde jede einzelne Baumaßnahme separat beschlossen, aber die Verwaltung müsse beauftragt werden, dabei den Blick auf die Grundlagen der Inklusion zu richten.

Auch Frau Schundau hält mit besonderem Augenmerk auf die Mobilität und Barrierefreiheit an Schulen eine Beschlussfassung für erforderlich.

Herr Hastrich bestätigt noch einmal, dass der empfohlene Beschluss die Arbeitsgrundlage als Orientierung für die vom Rat eingesetzte Steuerungsgruppe festlege. Natürlich sei auch ein anderes Verständnis des Rates von Inklusion denkbar. Deshalb bitte die Steuerungsgruppe einerseits darum, die Leitausrichtung zu beschließen, andererseits empfehle sie unter Punkt 2 des Beschlussvorschlages, 3 von 7 Aufgabenfeldern der Inklusion festzulegen. Aufgrund der letztlich im Rat zu beschließenden Aufgabenfelder werde die Steuerungsgruppe sich mit eben diesen Themen beschäftigen und jeweils Ziele, Maßnahmen, Finanzierungen im Rahmen der Zuständigkeit der Stadt zur Beschlussfassung vorschlagen.

Herr Dr. Karich stellt fest, dass übereinstimmend die Arbeit dieser Steuerungsgruppe für sehr sinnvoll gehalten werde. Die FDP-Fraktion halte die von der Steuerungsgruppe vorgestellten Punkte für sehr vernünftig und würde sie in dieser Zielsetzung bestätigen.

Herr Tschorny bittet die Steuerungsgruppe, die vorgetragenen Kritikpunkte in einer Überarbeitung zu berücksichtigen, insbesondere sei der bereits von Frau Münzer angesprochene Begriff „separierende Einrichtungen“ nicht passend. Auch sehe er die Formulierung im vorherigen Satz kritisch, dass Angebote in Sondereinrichtungen schrittweise und so weit wie möglich überwunden werden müssten. Er frage sich, wer das beurteile und für wen. Es stehe für ihn im Raum, dass es wieder auf eine Kürzung hinauslaufen könne, wenn es nicht von den Gehandicapten selbst beurteilt werde. Er bitte daher, einige Formulierungen unter diesen Gesichtspunkten noch einmal zu überarbeiten. Anders allerdings als Frau Münzer wolle er die Definition von Inklusion auch nicht zu eng fassen. So fände er es besonders fatal, wenn Arme ausgelassen würden, weil besonders Menschen mit Behinderungen jeder Art eher von Armut bedroht seien als Menschen ohne Behinderung. Nach seiner Auffassung sei es auch richtig zu sagen „Behindert ist man nicht, sondern behindert wird man.“.

Herr Tschorny befürwortet, die von der Steuerungsgruppe getroffenen Grundaussagen weiter zu bearbeiten bzw. zu überarbeiten und zur Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Die Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag. Über die Zuleitung des Protokolls erhalte die Steuerungsgruppe die auch von der CDU-Fraktion angesprochenen Punkte in der Übersicht.

Herr Kühl schlägt eine getrennte Abstimmung zu den beiden Beschlusspunkten vor.

Die Vorsitzende lässt über die Beschlusspunkte 1. und 2. getrennt abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fassen - dem Vorschlag der Verwaltung folgend - einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. **Die Grundaussagen für den Aktionsplan Inklusion „Inklusion - Vielfalt in Bergisch Gladbach“ werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.**

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann fassen - dem Vorschlag der Verwaltung folgend - einstimmig folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

2. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach befürwortet die Schwerpunktlegung auf die Bearbeitung der drei Themenfelder**

- **schulische, außerschulische und berufliche Bildung**
- **Zugänglichkeit und Mobilität, barrierefreie Kommunikation und Information**
- **Arbeit und Beschäftigung.**

10. Neue Wege - Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf - Informationen zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung
0022/2012

Frau Fahner führt ergänzend zur Vorlage aus, aus dem 220 Seiten starken Bericht ergäben sich neben den grundsätzlichen rechtlichen Themen auch einige Schwerpunktthemen, die sich auf kommunaler Ebene auswirkten. Zum Themengebiet Erwerbstätigkeit habe sie die zentralen Aussagen des Berichts und den jeweiligen Stand in Bergisch Gladbach zusammengefasst.

- Beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere für U3-Jährige schneide Bergisch Gladbach im Landesvergleich gut ab, die seitens des Fachbereichs 5 vor ca. 1 ½ Jahren durchgeführte Elternumfrage habe aber einen zusätzlichen Bedarf ergeben.
- Das Thema Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter werde als Idee zur Maßnahmenentwicklung innerhalb der Verwaltung für den nächsten Frauenförderplan festgehalten.
- Der Punkt Flexibilisierung der Arbeitszeit werde in der Stadtverwaltung durch enorm viele Teilzeitmodelle unterstützt, daneben gebe es aber noch weitere Potentiale wie Heimarbeit, Lebensarbeitszeitkonten, über die es sich weiter nachzudenken lohne.
- Ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Thema sei die Vereinbarkeit für pflegende Familienangehörige. Für das seit dem 01.01.2012 in Kraft getretene neue Pflegegesetz, so informiert Frau Fahner, habe sie verwaltungsintern die Überlegung angestoßen, welche Angebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorbereitet werden könnten.
- Die Verankerung von Gender Mainstreaming in der Bildungsarbeit und in der pädagogischen Arbeit sei bereits durch Zielvereinbarungen des Fachbereichs 5 mit verschiedenen Einrichtungen umgesetzt.
- Die Unterstützung geschlechtsspezifischer atypischer Berufswahl sei mit dem Girls' Day auf einem guten Weg. Ein Boys' Day sei insofern schwierig, als gerade die Bereiche, die für den Boys' Day besonders interessant seien, also die pflegenden Bereiche, Kindertagesstätten usw., nicht zu den städtischen Einrichtungen gehörten. Frau Fahner berichtet weiter, diesbezüglich habe sie ein Infopaket zusammengestellt, das über den Fachbereich 5 sowohl an die Seniorenbegegnungsstätten als auch an die Kindertageseinrichtungen mit der Bitte gesandt worden sei, sich diesem Thema zu öffnen.
- Das Thema Bedarf an Weiterbildungsangeboten für niedrig qualifizierte Mütter mit Migrationshintergrund sei zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters in die Konzeption des neu in Köln eingerichteten Kompetenzzentrums Frau und Beruf eingebracht worden, das u.a. auch für den Rheinisch-Bergischen Kreis zuständig sei.

Daneben sei vor Ort die Abteilung Soziale Stadt und das Frauenbüro/Gleichstellungsstelle im Gespräch über Angebote speziell auch für Migrantinnen.

- Größeren Handlungsbedarf gebe es bei dem Thema Mehr Frauen in Führungspositionen. Frau Fahner bittet die Ausschussmitglieder als auch den Rat eindringlich um Unterstützung bei der Umsetzung. Nach dem Frauenförderplan sei zwar ein leichte Verbesserung, aber kein entscheidender Durchbruch in der Stadtverwaltung zu verzeichnen. Mit Blick auf die jüngsten Besetzungen von Führungspositionen sei sogar ein Rückschritt zu beobachten, weshalb es wichtig sei, hier einen entscheidenden Schwerpunkt in Form einer Zielsetzung des Rates festzulegen.
- Gleiches gelte für den Punkt Quote in Aufsichtsräten. Letztlich seien in städtischen Aufsichtsräten Frauen nur mit 22 % vertreten.

Frau Schneider bedankt sich bei Frau Fahner für die Erarbeitung der für die Stadt relevanten Hinweise. Für besonders wichtig halte sie die Formulierung von Zielsetzungen und Handlungsnotwendigkeiten zu den genannten Themen auf kommunale Ebene. Frau Schneider betont, sie habe von der Bundesregierung Überlegungen zur Verbesserung der dargestellten Mankos anstelle eines Antrags erwartet, wie Männer besser in die Gleichstellung eingebracht werden könnten. In Bergisch Gladbach habe die freiwillige Jungenarbeit, die sie für sehr sinnvoll halte, wegen Streichung der Gelder eingestellt werden müssen. Frau Schneider bedauert, dass im Gegensatz zum früheren Gleichstellungsausschuss die intensive Diskussion und Formulierung von Zielsetzungen im ASSG nicht mehr möglich seien und weist auf die nach wie vor in der gesellschaftlichen Realität bestehende starke Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern hin. Frau Holtzmann dankt Frau Fahner für ihren Vortrag.

11. Mündliche Anfrage der FDP-Fraktion zum möglichen Kostenaufwand für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans im ASSG vom 17.11.2011 (TOP 17) 0012/2012

(zuvor B4)

Herr Dr. Karich bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche Antwort und bittet um ergänzende Informationen, ob und ggf. welche Untersuchungen zum Verkehrskonzept außer dem Thema Autobahnanschluss existierten und welche Aussagen aus der Diskussion um die Regionale 2010 aufbauend verwendet werden könnten mit dem Ziel, ein Verkehrskonzept mit der unter TOP 6 diskutierten Priorität vorzuziehen.

Herr Waldschmidt bezieht sich auf die umfangreichen Planungen zum Kreisel bzw. T-Lösung Odenthaler Straße/Hauptstraße unter Gutachterbeteiligung, die Planungen zum Gronauer Kreisel und die Messungen zum Autobahnzubringer. Alle Untersuchungsergebnisse seien zusammengefasst eine gute Grundlage, auf der man aufbauen und die man mit ergänzenden Ideen versehen könne. Er bittet insoweit um ergänzende Informationen.

Frau Dr. Werheit antwortet, es gehe bei der Verkehrsentwicklungsplanung im Wesentlichen um Netzstrukturen, zu denen bereits einige Daten vorlägen. Sowohl bei interner Bearbeitung wie auch bei externer Beauftragung sei es zunächst notwendig, die vorhandenen Datengrundlagen zusammenzuführen, zu sichten und zu ergänzen. Grundlegende Informationen seien auch nur in Teilbereichen vorhanden. In der Kostenkalkulation sei ein Verkehrsmodell, in dem man mit den entsprechenden Daten auch Szenarien durchführen könne, nicht berücksichtigt. Frau Dr. Werheit stimmt Herrn Waldschmidt darin zu, dass gerade im Verkehrsbereich sehr punktuell geplant werde. Auch sie bevorzuge Alternativen im gesamten Netzsystem und eine grundsätzliche

verkehrsplanerische Zielsetzung, auf die aber nicht zurückgegriffen werden könne, sie sehe fachlich aber eine andere Priorität in diesem Zusammenhang.

Zu den von Herrn Dr. Karich angesprochenen Untersuchungen verweist Frau Dr. Werheit auf die Tischvorlage. Es könne auch darüber diskutiert werden, ob zunächst einmal gewisse Schwerpunkte gesetzt werden. Grundsätzlich solle jeder Themenblock abgedeckt sein, sowohl der motorisierten Individualverkehr einschließlich der Werksverkehre, der Fußgängerkehr, Fahrradverkehre und natürlich selbstverständlich auch der ÖPNV. Die Schwerpunktsetzung um einen solchen Verkehrsentwicklungsplan könne entsprechend offen unter Verwendung der Ergebnisse aus der bewährten, intensiven Diskussion mit der Bürgerschaft und den Verkehrsakteuren getroffen werden. Nach Erfahrungen in vielen anderen Städten etablierten sich möglicherweise auch noch einmal ganz neue Themen, wie z.B. die Elektromobilität als Verlagerungspotential.

Herr Schmickler führt ergänzend aus, es gebe zum Verkehrsnetz einige wenige, aber zu grobmaschige Verkehrsuntersuchungen über die wesentlichen Bereiche der gesamten Stadt. Daneben gebe es wenige inselartige Untersuchungen, die sich vor allem entweder aus den Innenstadtplanungen oder aus dem Thema L 286 N/Bahndammtrasse ableiteten. Es gebe keine Datengrundlage, die ein Verkehrsmodell flächig ermögliche. Zudem seien personellen Anforderungen für die Einrichtung und Pflege eines solchen Modells nicht gegeben. Ferner gebe es keine Unterlagen über Anteile des Radverkehrs, des Fußgängerverkehrs und ggf. eines neuen Elektroverkehrs. Zum ÖPNV gebe es den Nahverkehrsplan des Kreises sowie Fahrgastzahlen. Es gebe aber in diesen Planungen keine innovativen Elemente bis auf die bekannten bedarfsgesteuerten kleinteiligen Systeme. Bei beiden Verkehrsunternehmen liefen allerdings zu dem Thema intensivere Untersuchungen. Im Wesentlichen verfüge man lediglich zum Autoverkehr, zum Straßenverkehr auf dem Hauptverkehrsstraßennetz und zum klassischen ÖPNV im Bereich Bus und Bahn über Informationen. Darüber hinaus seien Untersuchungen zu den Themen Verkehrslärm und Luftschadstoffe in Vorbereitung, denen Herr Schmickler aber keine zusätzlichen, entscheidungsrelevanten Kriterien beimisst.

Herr Zalfen regt an, parallel auch immer im Planungsausschuss zu beraten, damit das fachkundige Wissen der Ausschussmitglieder verwertet werden könne.

12. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen.

Frau Münzer weist auf eine Informationsveranstaltung zum Thema „Alevitischer Religionsunterricht an Grundschulen in Bergisch Gladbach am kommenden Freitag, den 27.01., hin.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Petra Holtzmann
Ausschussvorsitzende

gez. Gitta Schablack
Schriftführerin